



**Aktuelle Regelungen zur Nutzung von Handys und/oder Tablets am
Städtischen Gymnasium Leichlingen**

(Quellen: Hausordnung vom 25.10.2021 und Schulkonferenzbeschluss vom
29.09.2021)

1. Regelungen für die Sekundarstufe I:

- a) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis einschließlich Klassen 10 dürfen Smartphones und Tablets **auf dem gesamten Schulgelände** grundsätzlich nicht nutzen. Ausnahmen werden mit einer Lehrkraft abgesprochen und von dieser genehmigt.
- b) **Ausnahme Ganztagsräume montags und donnerstags:** Zurzeit ist es den Schülerinnen und Schülern der Stufen 5 bis 10 erlaubt, Smartphones in den Mittagspausen am Montag und am Donnerstag in den Ganztagsräumen (ausschließlich dort) zu nutzen.

2. Regelungen für die Sekundarstufe II:

- a) Das Verbot für die Nutzung von Smartphones und Tablets auf dem ganzen Schulgelände gilt auch für die Sekundarstufe II.
- b) Allerdings dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II mobile Multimedia-Geräte außerhalb des Unterrichts **in ihren Freistunden** an folgenden Orten lautlos nutzen:
 - im Foyer,
 - in den Sitzgruppen im Übergang vom Altbau zum Neubau in der ersten und zweiten Etage.
- c) Es darf nicht telefoniert werden.

3. Besondere Regelungen für die Nutzung in den Unterrichtsräumen:

- a) Die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5-9** müssen ihre Smartphones und Tablets während der Unterrichtszeit **ausgeschaltet lassen**.
- b) In den **Stufen 10, EF, Q1 und Q2** gilt ebenfalls das **Smartphone-Verbot**. Für die **Tabletnutzung** in diesen Stufen gilt:
 - a. In den Stufen 10 und EF können Schülerinnen und Schüler ihr Tablet benutzen, wenn die Lehrkraft dies erlaubt und eine Einverständniserklärung zur Nutzungsregelung unterschrieben vorliegt (Ausnahmen: Pilotklassen zur Tabletnutzung in der Stufe 10).
 - b. In den Stufen Q1 und Q2 können Schülerinnen und Schüler ihr Tablet benutzen, wenn eine Einverständniserklärung zur Nutzungsregelung unterschrieben vorliegt.
- c) Die Entscheidung über Ausnahmen von dem Grundsatz unter a) obliegt in den Unterrichtsräumen der jeweils verantwortlichen Lehrkraft. Die Lehrkraft entscheidet also darüber, ob und wie Smartphones oder Tablets durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht genutzt werden dürfen.

Städtisches Gymnasium Leichlingen

Am Hammer 2
42799 Leichlingen (Rheinland)



4. Verbotene Nutzung und Inhalte:

- a) Aufnahmen jeglicher Art sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verboten.
- b) Die Nutzung oder Verbreitung rassistischer, sexistischer, homophober, pornografischer, gewaltverherrlichender, verfassungsfeindlicher oder nicht altersgerechter Inhalte ist nicht erlaubt.

5. Sanktionierung bei Regelverstößen:

- a) Bei Missachtung der Einschränkungen kann das Gerät durch eine Lehrkraft gemäß § 53 (2) SchulG weggenommen werden. Im Regelfall wird es am selben Tage zwischen 15.30h und 16.00h (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern an einen Erziehungsberechtigten) zurückgegeben.
- b) Bei wiederholten Regelverstößen entscheidet die Lehrkraft (i.d.R. die Klassen- bzw. Stufenleitung) über eine pädagogische Maßnahme.
- c) Wenn diese Sanktionen nicht wirken, also bei andauernden Pflichtverletzungen im Hinblick auf die Nutzungsregeln, lädt die Klassen- bzw. Stufenleitung die Erziehungsberechtigten zusammen mit der Schülerin bzw. dem Schüler zu einem erzieherischen Gespräch ein, in welchem den Ursachen für das dauerhafte Fehlverhalten nachgegangen wird. Es werden Vereinbarungen getroffen. Darüber hinaus berät die Schulleitung über weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG Abs. 2 und 3.
- d) Bei eklatanten Regelverstößen wie z.B. der Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Fotografieren oder Filmen erfolgt umgehend die Klärung und Aufarbeitung unter Einbeziehung der Schulleitung.

Gez. Bräunl (Schulleiter), 27.11.2024